Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 154. Dienstag, den 6. Juli 1841.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 4. und 5. Juli 1841.

Herr Ober-Zoll-Inspector Clemens nebst Frau und Familie aus Tilsit, die Herren Kaufleute Reimer nebst Frau aus Marienburg, Vilmar aus Stettin, Herr Dr. med. Barth aus Berlin, Herr Oekonom Degner aus Stettin, die Herren Kaufleute Mahnck und Graff aus Berlin, Mamson aus Siegert, Gamms aus Stettin, Goldschmidt aus Warschau, Se. Exell der General-Lieutenant und commandirende General des 2ten Armee-Corps Herr Graf zu Dohnau aus Stettin, log. im engl. Hause. Die Herren Kaufleute Gustav Bonn und Otto Förtsch aus Berlin, Herr Apotheker Fried. Kunze aus Bromberg, Herr Kaufmann G. H. Wewetzer aus Berlin, Herr Ober-Amtmann Würtz aus Stargardt, Herr v. Dämitz nebst Frau Schwester aus Marienburg, Herr Forst-Conducteur Gamtau aus Danzig, Herr Kaufmann S. Klemann aus Schweinfort a. M., log. im Hotel de Berlin. Herr Gutsbesitzer Herzog und Familie aus Gr Gartz, Herr Rentier Reusius von Neu-Stettin, log in den drei Mohren. Herr Maurermeister Leibhammer aus Schwetz, Herr Kaufmann Preuß nebst Frau aus Schöneck, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Das unterzeichnete Polizei-Directorium findet sich veranlaßt, das handeltreibende Publikum auf den Inhalt des unter dem 17. October 1836 Allerhöchst bestätigten Reglements, den Debit der Arznei-Waaren betreffend, vom 16. Septem-

ber desselben Jahres (Gesetz-Sammlung pro 1837 No. 7. hierdurch zur genauesten Befolgung und mit dem Bemerken hinzuweisen, daß jede Uebertretung der darin enthaltenen Vorschriften die angedrohten Strafen nach sich ziehen wird.

Danzig, den 24. Juni 1841.

Königliches Polizei-Directorium.
v. Clausewitz.

2. **Oeffentliches Aufgebot.**

Bei der unterzeichneten Regierung ist in Betreff folgender Ortschaften:

	Namen des		
	Orts.	Kreises.	Spezial-Kommissarius welcher die Auseinandersetzung bearbeitet.
1.	Rosenberg	Rosenberg	Spezial-Kommission für den Marienwerder-Rosenberger Bezirk.
2.	Stuhm	Stuhm	
3.	Blondzmin	Schwetz	Oekonomie-Kommissarius Förster in Marienwerder.
4.	Borsk und Czyste	Conitz	
5.	Czyczkowo	dito	
6.	Spirwia	dito	
7.	Neukirch	dito	Oekonomie-Kommissarius Märtins in Schlochau.
8.	Karpno	Schlochau	
9.	Lipnitz oder Lipnica	dito	
10.	Lonken	dito	
11.	Penkuhl	dito	
12.	Steinforth	dito	
13.	Nelberg od. Nelborck	Löbau	O.-K. Puffaldt in Strasburg.
14.	Neu-Prochnow	D.-Crone	O.-K. Sommerfeld in M.-Friedland.

die Gemeinheitsaufhebung und zwar ad 1. die Separation des Schanzenwaldes, ad 2. die der Weideabfindungsfläche der Hausbesitzer ohne Land, ad 4. die des Kunski-Bruchs, ad 7. die des Waldes „Hüttchen", ferner in

15.	Breitenfelde	Schlochau	O.-K. Märtins in Schlochau

die Dienstablösung und in

16.	Lossen	Löbau	O.-K. Puffaldt in Strasburg

einem aus den Hufenländereien der Stadt Löbau gebildeten Dorfe, die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse anhängig geworden.

Den hiebei etwa nicht zugezogenen Interessenten wird dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termin

den 27. August, Vormittags 11 Uhr,

entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei dem, bei der Sache genannten

Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separationsplans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersezzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 18. Juni 1841.

Königliche Regierung, zweite Abtheilung des Innern.

3. Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Cabinets Ordre vom 27. August 1836 und unser Publicandum vom 28. Februar 1837, kündigen wir hiemit

1) den Rest der auf den Betrag von 320 Thalern ausgestellten Königsberger Stadt-Obligationen, von der Nummer 13,000 ab,
2) sämmtliche noch coursirende hiesige Stadt-Obligationen, auf die Beträge von 330, 340, 360, 370, 380, 410 und 420 Thalern lautend,
3) die auf 430 Thaler ausgestellten Stadt-Obligationen; diese aber nur bis zur Nummer 3000.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nenn-Werthe, wie der fälligen Zinsen, erfolgt vom 2. Januar 1842 ab, durch unsere Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse, in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Die gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1842 ab keine Zinsen, und werden diejenigen Inhaber derselben, welche sie bis zum 15. Februar 1842 nicht abheben sollten, zu gewärtigen haben: daß die Valuta für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des Stadtgerichts eingeliefert werden wird.

Königsberg, den 1. Juli 1841.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

4. Die frühere Verordnung, nach welcher das Baden in der Radaune, Mottlau, in den Festungsgräben und in andern Gewässern, namentlich auch bei der Rüdewand in der Radaune, unter derselben im Stadtgraben und im Stadtgraben bei der Jakobsthor-Brücke, bei Vermeidung ernstlicher Ahndung verboten ist, wird hierdurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Zugleich wird dabei bekannt gemacht:

1) daß in der Stadt allein die Bade-Anstalt bei der Theerhofsbrücke als vollkommen sicher benutzt werden darf;
2) daß die frühere Badestelle in der Weichsel beim Ganskruge nicht mehr benutzt werden kann, und dort das Baden als gefährlich verboten ist;
3) daß das Baden in dem Thran- und Pfandgraben wegen zu großer Nähe der gleich sehr tiefen Weichsel nicht erlaubt werden kann;
4) daß am Ostseestrande diejenigen Stellen, welche den Badenden gefährlich werden können, mit Warnungstafeln versehen und diese genau zu beachten sind;
5) daß das Baden in den Festungsgräben an den Orten, wo es nicht ausdrücklich erlaubt ist, untersagt, und diejenigen Personen, welche dieses Verbot übertreten, gleich denen, die unbefugter Weise in die Festungswerke eindrin-

gen, mit einer Geldstrafe von Einem bis Fünf Thalern, oder im Unvermögensfalle, mit angemessener Arreststrafe werden belegt werden.

Es werden daher Eltern, Erzieher, Lehrherren, Lehrer und andere Vorgesetzte hierdurch aufgefordert und veranlaßt, ihre Kinder, Zöglinge, Hausgenossen, Schüler und Untergebenen auf die gefährlichen und verbotenen Badestellen aufmerksam und sie mit dieser Anordnung bekannt zu machen, deren Uebertretung gesetzliche Ahndung nach sich zieht.

Das schamlose Entblößen beim Pferdeschwemmen an der Rückewand, das Herumlaufen ohne Bekleidung an den Badestellen, das Uebersteigen der Brustwehren und das Eindringen in die Festungswerke, wegen des verbotenen Badens in den Festungsgräben, so wie etwanige Widersetzlichkeiten gegen Militair-Patrouillen, Beamte der Königl. Fortifikation, der Polizei und gegen die Königl. Gensdarmerie, welche mit Aufrechthaltung dieser Verordnung beauftragt sind, wird stets nach den bestehenden Vorschriften strenge bestraft werden.

Danzig, den 20. Mai 1841.

Königlich Preußisches Gouvernement.
In Abwesenheit des Gouverneurs
Gr. v. Hülsen.
Oberst und Kommandant.

Königlich Preuß. Polizei-Directorium
v. Clausewitz.

AVERTISSEMENT.

5. Der Kaufmann Philipp Löwy und die Jungfrau Johanna Davidson, haben durch einen am 4. Juni d. J. gerichtlich verlautbarten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 7. Juni 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Literarische Anzeigen.

6. Die, von dem geistlichen Ministerio der Stadt Danzig bearbeitete neue Ausgabe des

Gesangbuches für den evangelischen Gottesdienst,

ist nunmehr erschienen.

Der Preis ist ungebunden:

für ein Exemplar der guten Ausgabe = = = = 22½ Sgr.,
= = = = = ordinairen Ausgabe = = = 13 Sgr.,

und sind Exemplare in sauber gepreßtem Lederband mit Goldschnitt, so wie in ordinairem Einband zu haben bei dem Verleger **Fr. Sam. Gerhard,**
Langgasse № 400.

7. Die neue Ausgabe des **Gesangbuchs**, in einer großen Auswahl geschmackvoller Einbände, empfiehlt **S. Anhuth**, Langenmarkt 432.

8. Im Verlage des Verfassers ist so eben erschienen und in der Buchhandlung von **B. Kabus**, Langgasse, (dem Rathhause gegenüber,) zu haben:

Philosophische

oder

anthropologische und mathematische, physiologische und ästhetische, chemiologische und theologische, psychologische und logische

Abhandlung der Hin= und Rückwirkung oder des Werdens und Vergehens aller Sterne,

von Carl Friedrich Ilgner.

Preis 5 Sgr.

9. Die **Neuen Berliner Guckkastenbilder** von **Ad. Brennglas** sind für 7½ Sgr bei mir zu haben.

B. Kabus, Buchhandlung,
Langgasse (dem Rathhause gegenüber).

Anzeigen.

10. Sonnabend Abends ist, von Neufahrwasser bis zum Olivaer Thore fahrend, ein geschriebenes Taschenbuch verloren gegangen. Ohne Werth für den Finder wird dasselbe gegen Belohnung Hundegasse 265. zurückerbeten.

11. Ein Knabe von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat das Barbiergeschäft zu erlernen, kann sich melden an der Schüsseldammer Brücke № 692.

12. Die Mitglieder der bisher noch bestandenen altstädtschen Häker=Sterbekasse, beabsichtigen diese Verbindung unter sich aufzulösen und den noch vorhandenen baaren Bestand zu vertheilen. Zu dem Ende erlassen dieselben diese Bekanntmachung mit Hinweisung auf das Edikt vom 7. September 1811, §. 24—27, nach welcher jeder Interessent der sich in dieser Sache betheiligt hält, seine diesfälligen Ansprüche in Zeiten geltend machen soll, dahin, das ein Jeder derselben sich binnen Sechs Wochen a dato bei dem zeitigen Aeltermann Briesewitz, 3ten Steindamm No. 488. zu melden und seine Anträge zu formiren hat. Nach Ablauf dieses Termins, hat es ein Jeder der Betheiligten sich selbst zuzuschreiben, wenn auf weiteren Anspruch nicht gerücksichtigt und mit der Vertheilung des vorhandenen Bestandes vorgegangen wird. Danzig, den 1. Juli 1841.

13. Ein Bursche von ordentlichen Eltern, der Lust hat die Weinhandlung zu erlernen, kann sich melden Wollwebergasse № 1984.

14. Die Person, welche mir das halbe Loos No. 32900. B. vorzeigte, um den in der 5ten Classe 83ster Lotterie darauf gefallenen Gewinn einzuziehen, ersuche ich, sich wieder bei mir zu melden, ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen und das Geld in Empfang zu nehmen. Unterlässt dieselbe, während der gesetzlich bestimmten Frist dieser Aufforderung nachzukommen, dann werde ich dem mir bekannten Spieler dieses Looses, dem dasselbe angeblich abhänden gekommen ist, den Gewinn auszahlen.

Meyer, U.-E.

15. Ein der Hakenbude ähnlicher Betrieb, oder ein hierzu geeignetes Local, wird zu kaufen oder zu miethen gewünscht. Adressen mit C. Z. werden im Intelligenz-Comtoir angenommen.

16. Es ist am 21. Juni ein großer schwarzer Hühnerhund abhänden gekommen. Derjenige, welcher sichere Auskunft über den Aufenthalt desselben geben kann, erhält 5 Rthlr. Belohnung. Kennzeichen sind: das Haar glänzend und glatt, nur auf dem Rücken etwas wellenförmig, der Behang nicht groß, die Ruthe etwas lang gestutzt, vor der Brust ein kleiner weißer Fleck, und hört auf den Namen Baron. Sollte benannter Hund in Danzig aufgefunden werden, so wird gebeten, selbigen beim dortigen Wagemeister Scharff im Königl. Ober-Post-Amt abgeben zu lassen.

A. Devantier.

Colberg, den 30. Juni 1841.

17. Vorstädtschen Graben No. 2070. stehen 2 Halbwagen mit Fenstern, zur Reise, ohne Pferde zu vermiethen.

18. Meinen hochgeschätzten Gönnern und Abnehmern, welche mich bisher mit ihrem Zutrauen und gütiger Nachsicht beehrt, sage ich hiermit bei Aufgabe meines Gewerbes meinen ergebensten Dank, und bitte ich solches auf meinen Schwager, dem Bäckermeister Herrn Raue übergehen zu lassen. Zugleich ersuche ich Jeden, welcher Ansprüche an mich zu haben vermeint, sich innerhalb 8 Tage bei mir zu melden.

A. F. Mintzlaff.

Mit Bezug auf obige Anzeige, ersuche ich ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst: mich mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren, indem ich mir alle Mühe geben werde, das in mir gesetzte Vertrauen zu entsprechen.

C. Raue, Bäckermeister Heil. Geistgasse № 940.

Vermiethungen.

19. Breitegasse № 1235. ist ein 2 Treppen hoch nach vorne gelegenes Zimmer nebst Hinterstube zu Michaeli zu vermeithen.

20. Schnüffelmarkt № 714. ist die Belle-Etage, 1 Saal, 2 Stuben, Küche, Boden, Keller, Apartement, wenn es verlangt wird auch eine Comtoirstube, an ruhige Bewohner zu Michaeli d. J. zu vermiethen.

21. In meinem Hause Neugarten No. 522. ist die nach der Strasse belegene Wohnung, bestehend in Sechs Zimmern nebst Zubehör, Eintritt in den Garten, auch wenn es verlangt wird Stallung, von Michaeli d. J. ab zu vermiethen.

Meyer.

22. Schmiedegasse № 101. ist eine Untergelegenheit zu vermiethen.
23. Eine Sommerstube nebst Hausraum rc., ist noch für den Sommer für 20 Thaler zu vermiethen. Nachricht Breitegasse No. 1144.
24. Johannisg. 1324. ist eine Vorstube, Kammer u. Holzgelaß zu vermiethen.
25. Das Wohnhaus Legstrieß Nro. 1., nebst Garten, Stallung rc., ist gleich oder zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Näheres Langefuhr No. 37.
26. Heil. Geistgasse № 782. ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.
27. Langgasse № 410. sind 2 Zimmer, belle Etage, mit und ohne Meubeln, zu vermiethen und sogleich oder auch zur Ziehzeit zu beziehen.
28. Dienergasse sind 2 Zimmer nebst Küche und Boden zu vermiethen. Näheres Hundegasse No. 281.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

29. Alten Roß № 850. stehen zwei Kommoden, dauerhaft gearbeitet, billig zu verkaufen. Niemeier, Tischlermeister.
30. Böttchergasse № 251. stehen vier Mäischküven von Eichenholz, jeder 2340 Quart haltend, nebst Lagerholz und Deckel, alles im brauchbarsten Zustande, zum billigen Preise zu verkaufen.
31. Räumungshalber werden Cattune 2½ und 3¼, Piquee 4, Bettzeug 3½, Parchend 3½, Cord 5, Köperzeug 3½, Nanquin 2½ Moussetin 2½ Sgr. pr. Elle, Bettdecken 20 Sgr. verkauft im **Schützenhause am br. Thor.**
32. Bestes pomm. Backobst, als: geschälte Aepfel und Birnen a 4 Sgr., schönste Kirschen a 2½ Sgr., Pflaumen a 1, 1½ und 2½ Sgr., Schmandkäse a 2½ und 3 Sgr. pro ℔, empfehlen C. H. Preuß & Co., Holzmarkt.
33. Eine Doppelflinte nebst Jagdtasche und Zubehör steht zum Verkauf Tischlergasse Nro. 572.
34. Um mit meinem Waarenbestand schnell zu räumen werden sämmtliche Artikel unter dem Kostenpreis verkauft. Samuel Schwedt, Glockenthor.
35. Für Jagdliebhaber.

Bestes Jagdpulver und alle Sorten ächtes Patent-Schroot, hat so eben erhalten und empfiehlt billig Gottlieb Gräske,
Langgasse dem Posthause gegenüber.

36. Beste Holl. Heeringe, welche so eben mit Capit. Wykmann, Schiff „Fennechina Elisabeth“ anhero gebracht, empfiehlt in 1/16 Tonnen und einzelnen Stücken aufs Billigste Gottlieb Gräske,
Langgasse dem Posthause gegenüber.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

37. Das im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts und

in der Dorfschaft Studzenitza sub № 1. belegene, der Wittwe und den Erben des Michael Mania gehörige, aus circa 16 Morgen 176 □Ruthen magdeburgisch nebst Gebäuden bestehende, laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 211 Rthlr 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, im Termine

den 8. (achten) October c.

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Borries an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Preußisch Stargardt, den 18. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Schiffs-Rapport.

Den 27. Juni angekommen.

Mathilde — J. C. Schultz — Amsterdam — Stückgut. Rheederei.
Emil — J. W. Pahncke — London — Ballast —
G. Verwachting — M. H. Meyer — Hamburg — Ballast. Focking.
Cath. Alida — W. H. Scholtens — — —
Carolus — B. Röttjers — Großfedderwasserheil — Ordre.
Argo — J. B. Lydersen — Amsterdam — Focking.

Gesegelt.

J. H. Rubarth — London — Getreide.
C. Scheel — Holz.
D. H. Eliassen — Dünkirchen — Saat.

Wind N. O.

Wechsel- und Geld-Cours.
Danzig, den 5. Juli 1841.

	Briefe. Silbrgr.	Geld. Silbrgr.
London, Sicht . . .	—	—
— 3 Monat . .	—	—
Hamburg, Sicht . . .	—	—
— 10 Wochen	—	—
Amsterdam, Sicht . .	—	—
— 70 Tage . .	—	—
Berlin, 8 Tage. . . .	—	—
— 2 Monat . . .	$99\frac{1}{4}$	—
Paris, 3 Monat . . .	$78\frac{3}{8}$	$78\frac{3}{8}$
Warschau, 8 Tage .	—	—
— 2 Monat	—	—

	ausgeb. Sgr.	begehrt. Sgr.
Friedrichsdo'r	170	—
Augustdo'r	—	161
Ducaten, neue . . .	96	—
dito alte . . .	96	—
Kassen-Anweis. Rtl.	—	—